

Pressemitteilung

Bahnunfälle mit Nutztieren vermeiden

Schöftland AG, 20.05.2023 – Gelangt ein Tier auf ein Bahngleis, so ist es in akuter Lebensgefahr, denn eine Kollision mit einem Zug endet meist tödlich. Tiere auf dem Gleis gefährden nicht nur sich selbst, sondern auch den Zug und die Reisenden. Mit korrekt erstellten, funktionsfähigen Weidezäunen vermindern Tierhalterinnen und Tierhalter das Risiko von Ereignissen mit Nutztieren im Bahnverkehr stark.

SBB meldet weniger Kollisionen mit Nutztieren

Gemäss der internen Erhebungen der SBB ereigneten sich 2022 weniger Kollisionen mit Nutztieren als im Vorjahr. Verzeichnet wurden Kollisionen mit 87 Stück Grossvieh (2021: 122) und mit 64 Stück Kleinvieh (2021: 106).

Die Anzahl Nutztiere, welche sich im oder unmittelbar neben dem Gleisbereich aufhielten, war jedoch ähnlich gross: gemeldet wurden hier 143 Ereignisse mit Grossvieh (2021: 149) und 136 Ereignisse mit Kleinvieh (2021: 105).

Sobald sich Tiere im oder unmittelbar neben dem Gleisbereich befinden, besteht eine erhöhte Kollisionsgefahr und es muss eine „Fahrt auf Sicht“ oder gar eine Notbremsung des Zuges durchgeführt werden. Diese Manöver führen jeweils zu betrieblichen Behinderungen und Verspätungen auf der jeweiligen Strecke.

Monatliche Verteilung der Ereignisse mit Tieren 2017 - 2022

Die Hauptmenge der Ereignisse mit Nutztieren verteilt sich auf die Weidemonate zwischen März bis Oktober/November. Am meisten Ereignisse mit Grosstieren wurden während der vergangenen sechs Jahre in den Monaten Oktober und November verzeichnet, bei Kleinvieh war es der Mai.

Risikofaktoren beim Erstellen von Zäunen beachten

Ein Ausbruch von Tieren kostet Zeit, Geld und führt teilweise zu strafrechtlichen Verfahren. Wer Tiere hält, ist gemäss Art. 56 des Obligationenrechts (OR) für deren Schäden haftbar. Diese Haftung verringert sich, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Tiere mit der nötigen Sorgfalt gehalten und beaufsichtigt wurden. Die Sorgfaltspflicht steht in einer engen Verbindung mit der Eigenverantwortung.

Grundsätzlich gilt: Je höher das Risiko, desto höher sind die Anforderung an einen Aussenzaun. In die Risikobeurteilung von Zäunen bei Neuanlagen sowie bei Ersatz oder Unterhaltsarbeiten an bestehenden Zäunen muss daher immer auch das jeweilige Umfeld der Weide berücksichtigt werden. Weiden entlang von Bahnstrecken und weiteren Verkehrsachsen bergen ein erhöhtes Risikopotential für Vorfälle mit Tieren & Verkehrsmitteln.

Das Merkblatt «Sichere Zaunanlagen planen und erstellen» der BUL zeigt die wichtigsten Informationen rund um die Risikobeurteilung von Zäunen auf. Es ist erhältlich unter info.bul.ch.

Massnahmen für eine sichere Weidezeit

Zäune sind fachgerecht und stabil zu erstellen und in der Ausführung den Weidetieren angepasst sein – dies gilt auch für temporäre Weiden. Konkrete Angaben zu Dimensionen, Anzahl Drähten/Litzen, usw. macht der jeweilige Hersteller des Zaunmaterials.

Regelmässige Kontrollen stellen sicher, dass der Zaun ordnungsgemäss funktioniert und somit hütensicher ist.

Weidewechsel oder das Verladen von Tieren müssen gut geplant und mit den geeigneten Hilfsmitteln & Personen durchgeführt werden. Weidewechsel müssen rechtzeitig vorgenommen werden, damit Tiere auf der Suche nach frischem Futter nicht ausbrechen.

Wildtiere können ganze Herden aufschrecken und Ausbrüche provozieren. Eine regelmässige Beobachtung von Tieren, welche in Gleisnähe weiden, ist daher umso wichtiger.

Im Notfall rasch reagieren

Beim Ausbruch von Tieren oder anderen Ereignissen, welche den Bahnverkehr gefährden könnten, ist unverzüglich die Polizei 117 zu alarmieren. Das Betreten der Gleise ist gefährlich und daher für nicht autorisierte Personen unter allen Umständen verboten. Einfangaktionen müssen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Bahnstrecke oder der Polizei koordiniert werden.

Für allgemeine Fragen zum Thema Landwirtschaft und Bahnverkehr stehen die Anlaufstelle der SBB unter landwirtschaft@sbb.ch, die Kundendienste der jeweiligen Bahngesellschaften oder die BUL zur Verfügung.

Kontaktperson für Rückfragen

Cornelia Stelzer
Sicherheitsfachfrau
cornelia.stelzer@bul.ch
062 739 50 40